

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Wachenheim
z.H. Herrn S. Schneider
Weinstr.16
67157 Wachenheim

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

24.04.2019

Bebauungsplan „Waltershöhe/Schlossgarten“, Ortsgemeinde Friedelsheim

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die erneute (wohl die vierte) Möglichkeit der Stellungnahme zu obigem B-Plan-Vorhaben. Jedoch müssen wir feststellen, dass die Gemeinde weder unsere Bedenken, noch die der anderen anerkannten Naturschutzorganisationen in vorhergehenden Stellungnahmen berücksichtigt haben. Wir verweisen trotzdem auf unsere letzte, immer noch gültige Stellungnahme vom 27.10.2017, die ich noch einmal beifüge.

Ein vermeintliches Schlupfloch in der neueren Baugesetzgebung soll der Gemeinde die Gelegenheit geben, große Flächen versiegeln zu lassen, ohne dass im Gegenzug angemessene landespflegerische Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Das ist wirklich kein nachhaltiges Handeln! Ist das der Gemeinde bewusst? Noch in der Planung von 2015 war man auf der Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen; soll das jetzt „Schnee von gestern“ sein?

Es soll eine großzügige Bebauung ermöglicht werden, um den wachsenden „Baubedarf“ der recht wohlhabenden Mittelschicht des Rhein-Neckar-Raums zu decken. Zunächst entspricht dies keineswegs dem gültigen Regionalplan! Und diesen Bauwilligen soll offensichtlich nicht zugemutet werden, einen Beitrag für den Naturschutz zu leisten.

Wir akzeptieren angesichts der Größe des Baugebiets weder die Inanspruchnahme von § 13b BauGB noch den Verzicht auf externe Kompensation. Angeblich hat die Gemeinde keine Kompensationsflächen. Das ist eine ganz unzulässige Begründung, denn die Gemeinde plant das Baugebiet seit Jahren und hätte längst ein Öko-Konto anlegen können. Außerdem kann man das Baugebiet einfach kleiner machen, und die freigewordene Fläche zur Renaturierung nutzen.

Wenn die Gemeinde nicht einlenken sollte, erwarten wir von der Kreisverwaltung ein Veto.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung DÜW, Planungsgemeinschaft Rheinpfalz